

ALFONDS^{RIESTER} - UNSER VORSCHLAG FÜR EINE FONDSGEBUNDENE RIESTER-RENTENVERSICHERUNG

Persönliche Daten

Versicherter: Herr Max Muster
geboren am 15.02.1984, Eintrittsalter 27 Jahre
ß ledig
Vorjahreseinkommen des Versicherten 25.000,00 EUR
voraussichtliches zu versteuerndes
Jahreseinkommen des Versicherten 25.000,00 EUR

Versicherungsbeginn 01.12.2011

Rentenbeginn 01.12.2051 – im Alter 67 Jahre

Fondsauswahl Das Guthaben des Wertsicherungsfonds wird angelegt im:
ß AL DWS GlobalAktiv+ (ISIN LU0327386487)
Das Guthaben der freien Fonds fließt in folgenden Fonds:
ß AL FT Chance (ISIN DE000A0H0PH0)

Ablaufmanagement: nicht vereinbart

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2011 festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Fondsgebundene Riester-Rentenversicherung (FR50)

mit flexiblem Hybridkonzept

Beitragszahlungsdauer: 40 Jahre
Aufschubzeit: 40 Jahre
Rentenbeginnalter: 67 Jahre
Rentengarantiezeit der Altersrente: 20 Jahre
Rentenart: klassische Rente
Überschussverwendung: vor Altersrentenbeginn (während der Aufschubzeit)
ß Wertzuwachs
nach Altersrentenbeginn (während der Rentenbezugszeit)
ß Rentenzuwachs

Lebenslange monatliche Altersrente

Zu Rentenbeginn ergibt sich folgende monatliche Altersrente.

garantierte Rente aus Eigenbeiträgen: 156,86 EUR
garantierte Rente aus Zulagen: 20,52 EUR
gesamte garantierte Rente: 177,38 EUR

gesamte Rente (in EUR)*
bei Annahme verschiedener jährlicher Wertentwicklungen der Fonds:

	0,0 %	3,0 %	6,0 %	9,0 %
gesamte Rente	237,85	329,16	672,74	1.456,56
davon Rente aus Überschüssen	56,44	49,19	76,27	128,14

Rente aus Zulagen

Jeweils bei Eingang wird aus der staatlichen Zulage eine garantierte Rente ermittelt.

Als garantierte Rente aus Zulagen ist die Summe der Renten dargestellt, die sich aus den Zulagen ergibt, die bis zum Rentenbeginn in die Versicherung fließen.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2011 festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Berechnung vom 27.10.2011, 13:24 Uhr

(Programmversion 5.0.0-XA000)

Kapital für die Verrentung

Als zusätzliche Information nennen wir Ihnen auch das bei Rentenbeginn für die Bildung der Altersrente zur Verfügung stehende Kapital. Es kann nicht komplett – anstelle der Rente – abgerufen werden. Sie können aber eine Einmalauszahlung beantragen (siehe „Erläuterungen und Hinweise“).

garantiertes Kapital aus Eigenbeiträgen: 43.680,00 EUR

garantiertes Kapital aus Zulagen: 5.714,57 EUR

gesamtes garantiertes Kapital: 49.394,57 EUR

gesamtes Kapital (in EUR)*

bei Annahme verschiedener jährlicher Wertentwicklungen der Fonds:

	0,0 %	3,0 %	6,0 %	9,0 %
gesamtes Kapital				
66.232,04	91.659,85	187.331,77	405.597,50	
davon Kapital aus Überschüssen				
15.715,19	13.696,07	21.238,40	35.682,77	

Leistung im Todesfall

während der Aufschubzeit:	Auszahlung des gesamten Vertragsguthabens
während der Rentengarantiezeit:	Rentenzahlung bis zum Ende der Rentengarantiezeit
nach der Rentengarantiezeit:	keine Leistung

Monatlicher Eigenbeitrag und jährliche staatliche Zulage

monatlicher Eigenbeitrag: **91,00 EUR**

Die Beitragszahlung endet nach 40 Jahren.

jährliche staatliche Zulage:

Für ein Kalenderjahr besteht der Anspruch auf die volle Zulage, wenn der für dieses Jahr erforderliche Mindesteigenbeitrag gezahlt wird.

Aufgrund Ihrer persönlichen Daten und des Eigenbeitrages wurde die Ihnen zustehende staatliche Zulage für jedes Kalenderjahr ermittelt.

Angaben zur Höhe der Zulagen in den einzelnen Kalenderjahren enthält der Verlauf der staatlichen Förderung.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2011 festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Die Einrechnung der staatlichen Zulage in ALfonds^{Riester} erfolgt nicht in dem Jahr, für das der Anspruch besteht, sondern dann, wenn die Zulage tatsächlich gezahlt wird. Da dieser Zeitpunkt nicht feststeht, wurde angenommen, dass die Zulage zu Beginn des übernächsten Versicherungsjahres fließt.

Erläuterungen und Hinweise

In den folgenden Erläuterungen und Hinweisen wird der Tarif FR50 und seine Leistungen beschrieben, jedoch nicht, ob und inwieweit von den Leistungen aufgrund steuerrechtlicher Regelungen Beträge einbehalten werden müssen. Informationen zur steuerlichen Behandlung von ALfonds^{Riester} befinden sich im darauf folgenden Abschnitt.

Fondsgebundene Riester-Rentenversicherung

Bei ALfonds^{Riester} werden die Beiträge, Zulagen und Überschüsse vor Rentenbeginn nach einem versicherungsmathematischen Umschichtungsverfahren angelegt:

- ß im Deckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von jährlich 2,25 %,
- ß im Wertsicherungsfonds, der jeweils zum Ende des laufenden Monats ein Fondsguthaben von mindestens 80 % des Fondsguthabens vom letzten Bewertungsstichtag des Vormonats garantiert und
- ß in den gewählten freien Fonds.

Mit dem Umschichtungsverfahren wird die Beitragsgarantie sichergestellt und gleichzeitig die Chance auf eine Beteiligung am Wertzuwachs der Fonds genutzt. Die durch dieses Verfahren bedingten Umschichtungen sind stets kostenlos.

klassische Rente:

Bei Erleben des Rentenbeginns endet die Fondsanlage. Aus dem vorhandenen Vertragsguthaben wird die Altersrente gebildet.

garantierte Leistung:

Bei Erleben des Rentenbeginns wird die Altersrente gezahlt. Die Rentenzahlung erfolgt, solange der Versicherte lebt, auch wenn die Rentensumme die Summe der Beiträge übersteigt.

Bei Tod des Versicherten während der Aufschubzeit wird das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Vertragsguthaben ausgezahlt. Stirbt der Versicherte während der Rentengarantiezeit, wird die Altersrente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt. Bei Tod des Versicherten nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet die Rentenzahlung ohne weitere Leistung.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2011 festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Beitragszahlung:	Die Beitragszahlung endet bei Tod des Versicherten, spätestens bei Rentenbeginn.
flexible Beiträge:	Der vereinbarte Eigenbeitrag kann von Ihnen jederzeit geändert werden (Anhebung oder Senkung), um so auf geändertes Einkommen oder geänderte Fördervoraussetzungen reagieren zu können. Unabhängig vom vereinbarten Eigenbeitrag sind folgende zusätzliche Beitragszahlungen, die als Einmalzahlung eingerechnet werden, möglich: - ß die jährliche staatliche Zulage, die auf Antrag gewährt wird. - ß die Sonderzahlung, die Sie einmal jährlich leisten können, um sich beispielsweise in dem Jahr die volle Zulage zu sichern. Diese zusätzlichen Beitragszahlungen oder die Anhebung des Eigenbeitrages erhöhen die Altersrente. Die Senkung des Eigenbeitrages führt zu einer niedrigeren Altersrente.
Rentengarantiezeit:	Die Rentengarantiezeit ist der Zeitraum, in dem die Altersrente auf jeden Fall gezahlt wird, auch wenn der Versicherte in dieser Zeit stirbt. Die Rentengarantiezeit endet 20 Jahre nach Rentenbeginn.
Einmalauszahlung:	Auf Wunsch erhalten Sie bei Rentenbeginn eine Einmalauszahlung. Dabei ist Folgendes zu beachten: - ß Die Einmalauszahlung vermindert sowohl die garantierte Altersrente als auch die gesamte Altersrente. - ß Die Einmalauszahlung darf höchstens 30 % des gesamten, zum Rentenbeginn für die Bildung der Altersrente zur Verfügung stehenden Kapitals betragen.
Überschussleistung:	ß vor Altersrentenbeginn: Der monatliche Überschussanteil setzt sich zusammen aus: - dem Zinsüberschussanteil von 0,171 %* des Deckungskapitals (Guthaben im sonstigen Vermögen) zum Ende des Vormonats und - dem anhand der Fondsauswahl ermittelten Überschussanteil von 0,070 %* des Fondsguthabens des freien Fonds zum Ende des Vormonats. Für den Wertsicherungsfonds beträgt dieser Überschussanteil 0,087 %*. Dieser Überschuss wird monatlich dem Vertragsguthaben zugeführt und führt somit zu einer Erhöhung der Rente.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2011 festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Außerdem werden Sie nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung wird bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages, spätestens bei Rentenbeginn fällig. Bei Rentenbeginn wird aus der Beteiligung eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet, die die gleiche Rentengarantiezeit hat, wie die garantierte Altersrente.

ß nach Altersrentenbeginn:

Die Altersrente erhöht sich durch den Rentenzuwachs jeweils zum Beginn des Versicherungsjahres um 2,40 %* der Vorjahresrente. Der Rentenzuwachs hat wie die garantierte Altersrente eine Rentengarantiezeit, die 20 Jahre nach Rentenbeginn endet. Auch während der Rentenbezugszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil (derzeit 0,30 % – im genannten Überschusssatz bereits enthalten) beteiligt, der die aktuelle Situation der Bewertungsreserven berücksichtigt.

Beitragsgarantie

Zu Rentenbeginn stehen mindestens die eingezahlten Beiträge, die zugeflossenen staatlichen Zulagen und die zugeteilten Überschussanteile für die Bildung der lebenslangen Altersrente zur Verfügung. Sofern ein Altersvorsorge-Eigenheimbetrag entnommen wurde, verringert sich dieser Betrag entsprechend.

Fondsauswahl und Anlagerisiko Die fondsgebundene Riester-Rentenversicherung bietet Ihnen die Chance auf eine höhere Leistung als bei einer „klassischen“ Riester-Rentenversicherung. Sie tragen aber auch das Risiko der Wertminderung bei Kursrückgängen, was zu einer niedrigeren Leistung führen kann.

Die Auswahl der freien Fonds, in die investiert wird, beeinflusst die Entwicklung Ihrer Versicherung. Je höher die Gewinnchancen sind, desto größer ist auch das Risiko, Verluste zu erleiden.

Ablaufmanagement:

Um das Risiko, Verluste zu erleiden, am Ende der Aufschubzeit zu vermindern, kann – im Rahmen der für unsere Tarife geltenden Regelungen – ein kostenloses Ablaufmanagement (auch nachträglich) vereinbart werden. Dabei werden in den letzten Jahren vor Rentenbeginn Anteile, die im freien Fondsvermögen in Aktienfonds oder Strategiefonds mit einem Aktienanteil von mehr als 50 % investiert sind, in risikoärmere Rentenfonds oder geldmarktnahe Fonds (Sicherungsfonds) übertragen.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2011 festgesetzten Überschusssätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Fondsentwicklung und Überschüsse

Fondsentwicklung:

Die Gesamtleistungen Ihrer fondsgebundenen Riester-Rentenversicherung hängen ganz entscheidend von der künftigen Entwicklung der Fonds ab. Eine Aussage darüber, wie sich ein Fonds entwickeln wird, ist jedoch nicht möglich. Beeinflusst wird dies durch verschiedene Faktoren, wie z.B. die Zusammensetzung des Fonds, die Anlageentscheidungen der Fondsmanager sowie die Entwicklung der Kapitalmärkte.

Überschüsse:

Durch geringere Kosten und einen günstigeren Verlauf der Leistungen für Versicherungsfälle als bei der Beitragskalkulation angenommen sowie aus den Erträgen der Kapitalanlagen des sonstigen Vermögens, entstehen im Allgemeinen Überschüsse, die wir in Form der Überschussbeteiligung an Sie weitergeben. Doch auch die Entwicklung der Kosten, der Verlauf der Leistungsfälle und Zinsänderungen am Kapitalmarkt sind nicht vorhersehbar.

Höhe nicht garantiert:

Prognosen über die Wertentwicklung eines Fonds sowie über die Entwicklung der Überschüsse und Rechnungsgrundlagen sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Die Angaben zu möglichen künftigen Leistungen beruhen daher immer auf bestimmten Annahmen.

- So werden die beispielhaft angenommenen Wertentwicklungen der Fonds jeweils für die gesamte Aufschubzeit unterstellt. In der Praxis unterliegt die Wertentwicklung aber Schwankungen, so dass sich tatsächlich andere Leistungen ergeben.
- Den Berechnungen liegen die für 2011 festgesetzten Überschussätze zugrunde. Auch hier wird unterstellt, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.
- Die monatlichen Altersrenten werden mit den aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt. Tatsächlich richtet sich die Höhe der Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn für unseren Neuzugang geltenden Rechnungsgrundlagen. Es wird jedoch mindestens die garantierte Altersrente gezahlt.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2011 festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Aufgrund dieser Annahmen haben die Berechnungen nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass ein Fonds tatsächlich eine bestimmte Wertentwicklung erreicht, die angenommenen Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen und die aktuellen Rechnungsgrundlagen auch noch zu Rentenbeginn gelten.

Beispielrechnung:

Damit Sie sich dennoch einen gewissen Überblick darüber verschaffen können, wie sich unterschiedliche Wertentwicklungen auf die Altersrente im Alter 67 auswirken, zeigen wir Ihnen folgende unverbindliche Beispielrechnung. Außerdem nennen wir Ihnen dort die Altersrente unter der Annahme, dass keine Überschussanteile anfallen.

Mögliche gesamte monatliche Altersrente (aus Eigenbeiträgen und Zulagen) im Alter 67 (in EUR) bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds in Höhe von:

	0,0 %	3,0 %	6,0 %	9,0 %
gesamte monatliche Altersrente – mit den für 2011 festgesetzten Überschüssen	237,85	329,16	672,74	1.456,56
monatliche Altersrente – ohne Überschüsse	178,66	260,19	522,16	1.113,87
für die Bildung dieser Rente zur Verfügung stehendes Kapital (kann nicht komplett anstelle der Rente abgerufen werden)				
gesamtes Kapital – mit den für 2011 festgesetzten Überschüssen	66.232,04	91.659,85	187.331,77	405.597,50
Kapital – ohne Überschüsse	49.749,82	72.453,64	145.402,30	310.169,15

Die genannten Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar. Die tatsächlich auszuzahlende Altersrente kann bei einer anderen Wertentwicklung der Fonds, bei anderen Überschussätzen und bei anderen Rechnungsgrundlagen auch unter bzw. über diesen Beträgen liegen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven:

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2011 festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Diese Beteiligung wird bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages, spätestens bei Rentenbeginn fällig. Aufgrund von Schwankungen des Kapitalmarktes und der damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven, kann die Beteiligung höher oder niedriger ausfallen, aber auch ganz entfallen.

Auch während der Rentenbezugszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil beteiligt, der die aktuelle Situation der Bewertungsreserven berücksichtigt.

Versicherungsverläufe

Weitere Informationen, insbesondere auch über den Verlauf der Leistungen bei Tod oder Kündigung unter Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung, enthalten unsere Versicherungsverläufe, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Fondsporträts

Nähere Informationen zu den Fonds enthalten unsere Fondsporträts, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Gültigkeit

Die zur Verfügung gestellten Informationen und Berechnungen gelten für einen Versicherungsbeginn im Jahr 2011 unter der Voraussetzung, dass der Antrag zu normalen Bedingungen angenommen wird. Für andere Versicherungsbeginnjahre ändert sich das Eintrittsalter des Versicherten und somit auch die berechneten Leistungen und Beiträge. Außerdem liegen der Berechnung die derzeit gültigen Tarife zugrunde. Sofern der Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt, können wir nicht garantieren, dass diese Tarife dann noch Gültigkeit haben.

Steuerliche Behandlung von ALfonds^{Riester} *vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen*

Staatliche Förderung

begünstigte Personen:

Begünstigt sind Beamte und Personen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Sie können private Altersvorsorgeverträge abschließen, die vom Staat durch Zulagen und Sonderausgabenabzug gefördert werden.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2011 festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

jährliche staatliche Zulage:

Die Zulage für Altersvorsorgeverträge gewährt der Staat auf Antrag. Sie setzt sich zusammen aus der Grundzulage und der Kinderzulage.

Kalenderjahr	Grundzulage	Kinderzulage pro Kind für vor 2008	ab 2008 geborene Kinder
--------------	-------------	---------------------------------------	----------------------------

ab 2008	154 EUR	185 EUR	300 EUR
---------	---------	---------	---------

Für begünstigte Personen, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Altersvorsorgevertrag beginnt, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhöht sich die Grundzulage einmalig um 200 EUR auf 354 EUR.

Die jährliche Kinderzulage wird für jedes kindergeldberechtigte Kind nur einmal (also nicht beiden Eltern) gewährt.

Die volle Zulage wird gewährt, wenn der begünstigte Versicherte für seinen Altersvorsorgevertrag den Mindesteigenbeitrag zahlt; sonst werden die Zulagen proportional gekürzt.

Mindesteigenbeitrag:

Der Mindesteigenbeitrag des begünstigten Versicherten bemisst sich in Prozent des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens bzw. der Beamtenbezüge des Vorjahres (jeweils begrenzt auf den maximalen Förderbeitrag), vermindert um die Zulage.

Kalenderjahr	Mindesteigenbeitrag
--------------	---------------------

ab 2008	4 %
---------	-----

Unabhängig davon ist jedoch mindestens der Sockelbetrag in Höhe von 60 EUR pro Jahr zu zahlen.

maximaler Förderbeitrag:

Pro Jahr sind höchstens folgende Beiträge (einschließlich Zulage) förderfähig:

Kalenderjahr	maximaler Förderbeitrag pro Jahr
--------------	----------------------------------

ab 2008	2.100 EUR
---------	-----------

Der maximal förderfähige Eigenbeitrag ist der um die Zulage verminderte maximale Förderbeitrag.

Sonderausgabenabzug:

Der begünstigte Versicherte kann den Eigenbeitrag und die staatliche Zulage für seinen Altersvorsorgevertrag nach § 10a EStG bis zur Höhe des maximalen Förderbeitrages in seiner Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben geltend machen.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2011 festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Ist die Steuerersparnis aus dem Sonderausgabenabzug höher als die Zulage, wird die Differenz direkt an den Steuerpflichtigen erbracht.

Besteuerung der Leistung

Altersrenten:

Die Renten aus Altersvorsorgeverträgen gehören zu den sonstigen Einkünften nach § 22 EStG. Sie sind mit dem vollen Betrag einkommensteuerpflichtig.

Ausnahme:

Renten, die auf Beiträgen beruhen, die außerhalb der steuerlichen Förderung liegen, sind nicht mit dem vollen Betrag sondern nur mit dem Ertragsanteil zu besteuern.

Leistung im Todesfall:

ß während der Aufschubzeit:

Bei Tod des Versicherten vor Rentenbeginn wird vom gebildeten Kapital die staatliche Förderung (Zulage und Steuerersparnis durch Sonderausgabenabzug) gekürzt. Das verbleibende auszahlende Kapital ist einkommensteuerfrei.

ß während der Rentengarantiezeit:

Bei Tod des Versicherten während der Rentengarantiezeit ist die staatliche Förderung (Zulage und Steuerersparnis durch Sonderausgabenabzug) anteilig von den Rentenzahlungen zu kürzen. Anstelle des weiteren Rentenbezugs kann auch eine wertgleiche einmalige Todesfallleistung ausgezahlt werden. Von dieser Leistung wird die staatliche Förderung (Zulage und Steuerersparnis durch Sonderausgabenabzug) anteilig gekürzt. Das verbleibende auszahlende Kapital ist einkommensteuerfrei.

Ausnahme:

Die Kürzung entfällt, wenn die Todesfallleistung in Form einer lebenslangen Rente an den überlebenden Ehegatten oder einer Waisenrente an die Kinder ausgezahlt wird bzw. wenn das Kapital auf einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag des überlebenden Ehegatten übertragen wird. Voraussetzung ist, dass die Ehegatten bei Tod nicht dauernd getrennt gelebt haben.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2011 festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Verlauf der staatlichen Förderung

Darstellung:

Nachfolgend wird die staatliche Förderung für ALfonds^{Riester} während der Aufschubzeit dargestellt. Alle Angaben wurden aufgrund Ihrer persönlichen Daten ermittelt. Ändern sich diese Daten (z.B. Einkommen, Anzahl der Kinder usw.), ergibt sich ein anderer Verlauf der staatlichen Förderung.

Bei den genannten Beträgen handelt es sich um Jahresbeträge.

Kalender-jahr	Eigen-beitrag EUR	Anspruch auf Zulage EUR	Gesamt- beitrag EUR	zusätzliche Steuer- ersparnis EUR	Förder- quote %	Mindest- eigen- beitrag EUR	maximal förderfähiger Eigenbeitrag EUR
2011	91,00	16,57	107,57	15,43	29	846,00	1.946,00
2012	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2013	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2014	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2015	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2016	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2017	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2018	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2019	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2020	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2021	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2022	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2023	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2024	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2025	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2026	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2027	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2028	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2029	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2030	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2031	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2032	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2033	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2034	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2035	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2036	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2037	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2038	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2039	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2040	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2011 festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Berechnung vom 27.10.2011, 13:24 Uhr

(Programmversion 5.0.0-XA000)

Kalender-jahr	Eigen-beitrag EUR	Anspruch auf Zulage EUR	Gesamt-beitrag EUR	zusätzliche Steuer- ersparnis EUR	Förder- quote %	Mindest-eigen-beitrag EUR	maximal förderfähiger Eigenbeitrag EUR
2041	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2042	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2043	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2044	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2045	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2046	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2047	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2048	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2049	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2050	1.092,00	154,00	1.246,00	207,00	28	846,00	1.946,00
2051	1.001,00	154,00	1.155,00	181,00	29	846,00	1.946,00

Anspruch auf Zulage:	Die Einrechnung der staatlichen Zulage in ALfonds ^{Riester} erfolgt nicht in dem Jahr, für das der Anspruch besteht, sondern dann, wenn die Zulage tatsächlich gezahlt wird. Da dieser Zeitpunkt nicht feststeht, wurde angenommen, dass die Zulage zu Beginn des übernächsten Versicherungsjahres fließt.
zusätzliche Steuerersparnis:	Ist die Steuerersparnis aus dem Sonderausgabenabzug höher als der Anspruch auf Zulage, erhält der Steuerpflichtige die Differenz im Rahmen der Einkommensteuererklärung als zusätzliche Steuerersparnis. Diese ist hier ausgewiesen.
Förderquote:	Die Förderquote ergibt sich aus dem Verhältnis der staatlichen Förderung (Zulage und zusätzliche Steuerersparnis) zum Gesamtbeitrag.
maximal förderfähiger Eigenbeitrag:	Der maximal förderfähige Eigenbeitrag wird aus dem maximalen Förderbeitrag – vermindert um die zu berücksichtigende Zulage – ermittelt.
Begriffserläuterungen:	Verwendete Begriffe, wie z.B. Mindesteigenbeitrag oder maximaler Förderbeitrag, werden auch im Abschnitt „Steuerliche Behandlung von ALfonds ^{Riester} “ erläutert.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2011 festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Berechnung vom 27.10.2011, 13:24 Uhr

(Programmversion 5.0.0-XA000)

Verlauf der garantierten Leistungen bei Kündigung

Datum	Rückkaufswert	beitragsfreie monatliche Altersrente nach Kündigung	berücksichtigte Stornogebühr
	EUR	EUR	EUR
30.11.2012	513,23	0,00 (Null)	0,00
30.11.2013	1.045,31	0,00 (Null)	0,00
30.11.2014	1.596,88	0,00 (Null)	0,00
30.11.2015	2.168,59	0,00 (Null)	0,00
30.11.2016	2.761,12	0,00 (Null)	0,00
30.11.2017	3.375,16	0,00 (Null)	0,00
30.11.2018	4.011,44	0,00 (Null)	0,00
30.11.2019	4.670,67	0,00 (Null)	0,00
30.11.2020	5.353,63	0,00 (Null)	0,00
30.11.2021	6.061,10	0,00 (Null)	0,00
30.11.2022	6.793,88	0,00 (Null)	0,00
30.11.2023	7.552,79	0,00 (Null)	0,00
30.11.2024	8.338,70	0,00 (Null)	0,00
30.11.2025	9.152,49	0,00 (Null)	0,00
30.11.2026	9.995,04	0,00 (Null)	0,00
30.11.2027	10.867,30	0,00 (Null)	0,00
30.11.2028	11.770,23	0,00 (Null)	0,00
30.11.2029	12.704,80	0,00 (Null)	0,00
30.11.2030	13.672,04	0,00 (Null)	0,00
30.11.2031	14.672,99	0,00 (Null)	0,00
30.11.2032	15.708,73	0,00 (Null)	0,00
30.11.2033	16.780,35	0,00 (Null)	0,00
30.11.2034	17.889,00	0,00 (Null)	0,00
30.11.2035	19.035,85	0,00 (Null)	0,00
30.11.2036	20.222,11	0,00 (Null)	0,00
30.11.2037	21.449,02	0,00 (Null)	0,00
30.11.2038	22.717,85	0,00 (Null)	0,00
30.11.2039	24.029,91	0,00 (Null)	0,00
30.11.2040	25.386,56	0,00 (Null)	0,00
30.11.2041	26.789,19	0,00 (Null)	0,00
30.11.2042	28.239,22	0,00 (Null)	0,00
30.11.2043	29.738,13	0,00 (Null)	0,00
30.11.2044	31.287,43	0,00 (Null)	0,00
30.11.2045	32.888,68	0,00 (Null)	0,00
30.11.2046	34.543,48	0,00 (Null)	0,00

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2011 festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Berechnung vom 27.10.2011, 13:24 Uhr

(Programmversion 5.0.0-XA000)

Datum	Rückkaufswert	beitragsfreie monatliche Altersrente nach Kündigung	berücksichtigte Stornogebühr
	EUR	EUR	EUR
30.11.2047	36.253,47	0,00 (Null)	0,00
30.11.2048	38.020,35	0,00 (Null)	0,00
30.11.2049	39.845,87	0,00 (Null)	0,00
30.11.2050	41.731,80	0,00 (Null)	0,00
30.11.2051	43.680,00	0,00 (Null)	0,00
30.11.2052	29.923,97	48,19	0,00
30.11.2053	28.644,36	50,50	0,00
30.11.2054	27.335,97	52,98	0,00
30.11.2055	25.998,14	55,65	0,00
30.11.2056	24.630,20	58,53	0,00
30.11.2057	23.231,49	61,63	0,00
30.11.2058	21.801,30	64,99	0,00
30.11.2059	20.338,94	68,64	0,00
30.11.2060	18.843,68	72,61	0,00
30.11.2061	17.314,77	76,95	0,00
30.11.2062	15.751,46	81,70	0,00
30.11.2063	14.152,97	86,92	0,00
30.11.2064	12.518,52	92,68	0,00
30.11.2065	10.847,29	99,05	0,00
30.11.2066	9.138,47	106,14	0,00
30.11.2067	7.391,19	114,04	0,00
30.11.2068	5.604,60	122,90	0,00
30.11.2069	3.777,81	132,86	0,00
30.11.2070	1.909,92	144,10	0,00
30.11.2071	0,00 (Null)	0,00 (Null)	0,00

Darstellung:

Im Verlauf sind die garantierten Rückkaufswerte aus Eigenbeiträgen dargestellt, die bei Kündigung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin gelten.
Werte aus der Überschussbeteiligung und den Zulagen sind nicht enthalten.

Leistungen bei Kündigung:

Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert.
Nach Rentenbeginn ist der Auszahlungsbetrag auf die zum Zeitpunkt der Kündigung geltende Todesfallleistung begrenzt.
Aus dem eventuell verbleibenden Teil des Rückkaufswertes wird eine beitragsfreie Altersrente gebildet.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2011 festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Berechnung vom 27.10.2011, 13:24 Uhr

(Programmversion 5.0.0-XA000)

Verlauf der garantierten Leistungen bei Beitragsfreistellung

Datum	beitragsfreie monatliche Altersrente EUR
30.11.2012	3,92
30.11.2013	7,84
30.11.2014	11,77
30.11.2015	15,69
30.11.2016	19,61
30.11.2017	23,53
30.11.2018	27,45
30.11.2019	31,37
30.11.2020	35,29
30.11.2021	39,22
30.11.2022	43,14
30.11.2023	47,06
30.11.2024	50,98
30.11.2025	54,90
30.11.2026	58,82
30.11.2027	62,75
30.11.2028	66,67
30.11.2029	70,59
30.11.2030	74,51
30.11.2031	78,43
30.11.2032	82,35
30.11.2033	86,27
30.11.2034	90,20
30.11.2035	94,12
30.11.2036	98,04
30.11.2037	101,96
30.11.2038	105,88
30.11.2039	109,80
30.11.2040	113,73
30.11.2041	117,65
30.11.2042	121,57
30.11.2043	125,49
30.11.2044	129,41
30.11.2045	133,33
30.11.2046	137,25

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2011 festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Berechnung vom 27.10.2011, 13:24 Uhr

(Programmversion 5.0.0-XA000)

Datum	beitragsfreie monatliche Altersrente EUR
30.11.2047	141,18
30.11.2048	145,10
30.11.2049	149,02
30.11.2050	152,94

Darstellung:

Im Verlauf sind die garantierten beitragsfreien Leistungen aus Eigenbeiträgen dargestellt, die bei Beitragsfreistellung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin gelten.

Werte aus der Überschussbeteiligung und den Zulagen sind nicht enthalten.

**Leistungen bei
Beitragsfreistellung:**

Bei Beitragsfreistellung wird die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2011 festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Verlauf der monatlichen Altersrente

Darstellung: Nachfolgend werden die Rentenleistungen (aus Eigenbeiträgen und Zulagen) für die ersten 15 Jahre der Rentenbezugszeit dargestellt.

Unabhängig von dem hier dargestellten Zeitraum erfolgt die Rentenzahlung,

ß solange der Versicherte lebt,

ß mindestens bis zum Ende der Rentengarantiezeit.

monatliche Altersrente:

Renten- bezugs- jahr	garantierte Altersrente	gesamte Altersrente* bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung von			
		0,0 %	3,0 %	6,0 %	9,0 %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	177,38	237,85	329,16	672,74	1.456,56
2	177,38	243,56	337,06	688,89	1.491,52
3	177,38	249,41	345,15	705,42	1.527,32
4	177,38	255,40	353,43	722,35	1.563,98
5	177,38	261,53	361,91	739,69	1.601,52
6	177,38	267,81	370,60	757,44	1.639,96
7	177,38	274,24	379,49	775,62	1.679,32
8	177,38	280,82	388,60	794,24	1.719,62
9	177,38	287,56	397,93	813,30	1.760,89
10	177,38	294,46	407,48	832,82	1.803,15
11	177,38	301,53	417,26	852,81	1.846,43
12	177,38	308,77	427,27	873,28	1.890,74
13	177,38	316,18	437,52	894,24	1.936,12
14	177,38	323,77	448,02	915,70	1.982,59
15	177,38	331,54	458,77	937,68	2.030,17

Überschussverwendung: Da die Überschüsse in der Rentenbezugszeit für einen Rentenzuwachs verwendet werden, steigt die gesamte Rente jährlich um 2,40 %*.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2011 festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.